

VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2023 Nr. 5
2. März 2023

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Girls Day im Bundesdienst 2023
- Nr. 2 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Kindermarathon Bludenz 2023
- Nr. 3 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2023
- Nr. 4 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Seifenkisten Trophy 4.0
- Nr. 5 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: MACHWAS-Tage 2023

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung des „Girls‘ Day im Bundesdienst 2023“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Der Aktionstag „Girls‘ Day im Bundesdienst 2023“, der vom Bundeskanzleramt am Donnerstag, 27. April 2023, durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Aktionstag gewährt Schülerinnen ab der 1. Schulstufe verschiedene Angebote und Einblicke in zukunftsorientierte Berufe in den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen. Die Mädchen lernen Berufe in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) kennen oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Verwaltung und Politik.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg
über die Erklärung des „Kindermarathon Bludenz 2023“
zur Schulbezogenen Veranstaltung**

Die Veranstaltung „Kindermarathon Bludenz 2023“, die von der Landesinitiative Vorarlberg >>bewegt am Sonntag, 30. April 2023, im Rahmen von „Bludenz läuft“ in Bludenz ab 14:00 Uhr durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen sowie der AHS-Unterstufen zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg
über die Erklärung des „Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2023“
zur Schulbezogenen Veranstaltung**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 165/2022, wird der vom 4. Juni 2023 bis 7. Juni 2023 in Tirol/Innsbruck stattfindende Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2023 zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Termin des Landeswettbewerbs: 30.03.2023

Der Wettbewerb wird durch das Kuratorium Österreichischer Jugendredewettbewerb veranstaltet, deren Mitglieder sind das Bundeskanzleramt (Koordination), Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Jugendreferate der Länder und der Landwirtschaftskammern; Österreichische Gewerkschaftsjugend.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „Seifenkisten Trophy 4.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Veranstaltung „Seifenkisten Trophy 4.0“, die von der Mittelschule Dornbirn Baumgarten und der Mittelschule Dornbirn Markt am Freitag, 16. Juni 2023, um 14:00 Uhr (Ersatztermin: Freitag, 23. Juni 2023, 14:00 Uhr) in der Rosenstraße in Dornbirn durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „MACHWAS-Tage 2023“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Veranstaltung „MACHWAS-Tage“, die vom aha-Jugendinfo Vorarlberg vom 28. Juni bis 5. Juli 2023 durchgeführt wird, wird für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler